



V.i.S.d.P.:
„Ich tu's“-Fraktion
im Stadtrat Neuwied,
Rosengarten 9, 56564 Neuwied

Fraktionsinfo der Bürgerliste „Ich tu's“

mit den Abstimmungsergebnissen
im Stadtrat Neuwied und
ausgewählten Redebeiträgen
der Ratsmitglieder Patrick Simmer
und Dr. Christoph Schossig

Sitzungstermin: Donnerstag, 03.07.2025, 17:30 Uhr

Raum, Ort: Heimathaus, Eingang Luisenstraße, 56564 Neuwied

TAGESORDNUNG

Öffentlicher Teil

	Simmer Schossig	
1. Einwohnerfragestunde gem. § 16 a GemO	Kenntnisnahme	
2. Veröffentlichung der im Kalenderjahr 2024 seitens der Stadtvorstandsmitglieder wahrgenommenen Nebentätigkeiten und Ehrenämter sowie Höhe der damit erzielten Vergütungen	Kenntnisnahme	
3. Einwilligung des Stadtrates, den Haupt- und Personalausschuss über anstehende und dringende Angelegenheiten für die Dauer seiner Sitzungsferien endgültig beschließen zu lassen	Ja	Ja
4. Maßnahmen zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels, Anschlussförderung	Ja	Ja
5. Ausbau der Bismarckstraße zwischen Bahnhofstraße und Moltkeplatz	Ja	Ja
6. Bildung von Übertragungsermächtigungen § 17 Gemeindehaushaltsverordnung (Übertragbarkeit)	Ja	Ja
7. Parkraumbewirtschaftung Innenstadt	vertagt	
8. Installation von Videoüberwachungsanlagen für öffentliche Toilettenanlagen	Ja	Ja
9. Außerplanmäßige Auszahlung bei Buchungsstelle 1.11.4.2/2550.785200	Ja	Ja
10. Gemeinsame Anfrage der Fraktionen CDU-Fraktion, BSW-Fraktion, Bündnis 90/Die Grünen, FWG-Fraktion und FDP-Fraktion zum Thema "Folgen der Kürzungen im Gesamtprogramm Sprachen an der VHS Neuwied"	Kenntnisnahme	

Nichtöffentlicher Teil

1. Vertragsangelegenheit
- 2.-5. Personalangelegenheiten

Neuwied, 26.06.2025

gez.

Jan Einig
Oberbürgermeister

Auszug aus der offiziellen Niederschrift zum öffentlichen Teil der Stadtratssitzung

1. Einwohnerfragestunde gem. § 16 a GemO

Wortprotokoll:

Wortmeldung 1:

Einen schönen guten Tag. Herr Einig, vor ca. 14 Tagen war ja hier in Neuwied dieses „Food-Festival“ auf dem Marktplatz. Ich war mit zwei Leuten da, die im Rollstuhl saßen und extra von weiter herkamen. Sie mussten, wie auch Sie, die alle hier laufen können, mal zur Toilette.

Ich frage mich: „Warum gab es auf diesem Festival keine behindertengerechte Toilette?“ Das ist meine erste Frage.

Bei der zweiten Frage ist dieses, wie Sie ja vom letzten Jahr wissen, da hatten wir am 17. Mai hier den Internationalen Tag gegen Homophobie. Ich weiß, ich werde gleich hier rausgeschmissen, aber das muss ich jetzt mal sagen: Es gibt eine Partei, die auch hier in diesem Haus drinsitzt, die haben ihren stolzen Monat rausgegeben, wo normalerweise dies als „Pride-Monat“ veranstaltet wird. Ihre Nachbarstädte wie Andernach, Mayen und sogar das kleine Dorf Polch haben dann ihre Regenbogen-Fahne gehisst.

Meine Frage ist diese: „Warum wurde leider hier in Neuwied keine Regenbogenfahne gehisst?“ Dabei sagt die Stadt Neuwied von sich: „Neuwied ist eine bunte Stadt.“ Vielen Dank.

Herr Oberbürgermeister Jan Einig:

Ich darf die zweite Frage zuerst beantworten: Wir haben eine Regenbogenfahne. Warum die nicht gehisst war, weiß ich nicht.

Zur ersten Frage kann ich Ihnen sagen, dass das Food-Truck-Festival ist keine städtische Veranstaltung. Wir haben mit diesem ganzen Festival als Stadt überhaupt nichts zu tun. Wenn die neue Toilette installiert ist, dann steht ja auch da eine entsprechende Toilette zur Verfügung. Ich weiß auch nicht, inwiefern das historische Rathaus an dem Tag geöffnet war, denn da wäre ja eine Toilette drin. Grundsätzlich haben wir aber mit dem Festival als solches überhaupt nichts zu tun.

Wortmeldung 1-2:

Es war abends und dann mussten die Menschen, die im Rollstuhl sitzen ins Altenheim fahren, wo sie dann die Toilette nutzen durften.

Herr Oberbürgermeister Jan Einig:

Wir geben das gerne nochmal an den Veranstalter weiter. Er hat ja angekündigt, gegebenenfalls im nächsten Jahr wiederkommen zu wollen. Dann haben wir das auch auf dem Schirm. Wobei bis dahin auch eine Toilette vorhanden ist.

Wortmeldung 1-3:

Nächste Woche findet ja das Deichstadtfest statt. Ich bin mal gespannt, ob da rollstuhlgerechte Toiletten sind.

Herr Oberbürgermeister Jan Einig:

Wir haben ja grundsätzlich an der Touristinfo rollstuhlgerechte Toiletten und auf dem Marktplatz findet am Deichstadtfest nichts statt. Von daher wäre das auf dem Marktplatz obsolet. Und beim Deichstadtfest ist ja eine vorhanden.

Wortmeldung 1-4:

Da muss ich Ihnen ehrlich sagen, das Thema hatten wir auch schon mal, das hatte ich Ihnen auf dem Knuspermarkt bereits gesagt. Ich habe einen „Euroschlüssel“ – für die, die nicht wissen, was ein „Euroschlüssel“ ist: Das ist ein Schlüssel, mit dem Menschen, die ein Handicap haben, wie ich jetzt zum Beispiel, eine öffentliche Toilette benutzen können. Ich bin dagefahren – es war Knuspermarkt – und was war? Diese Toilette war als „Putzraum“ genutzt.

Herr Oberbürgermeister Jan Einig:

Das nehme ich nochmal mit und gebe es an die zuständigen Kollegen weiter. Das darf natürlich nicht sein. Aber ich nehme den Hinweis dankend an.

Wortmeldung 2:

Ich begrüße die, meines Erachtens, hochkriminellen und kalten Enteigner von Grundstücksbesitzern Neuwieds, mit ihrer bis 02.07. zu zahlende Grundsteuerneuzuteilung mit Herrn Jan Einig an der Spitze. Einen besonders schönen Abend wünsche ich den diversen Zuschauern und aktiven Rednern der Einwohnerfragestunde, die sich nicht einschüchtern lassen.

Ich habe bis zuletzt an Grundsteuer zahlen müssen knapp 1.200,00 €, d. h. monatlich knapp 100,00 €. Mein Elternhaus – neu – in Niederbieber soll jetzt jährlich kosten über 1.200,00 €. Mein Mietobjekt in Segendorf – neu über 3.320,00 €. Es sind jetzt nicht Wohngrundstücke. Muss ich aus meinem Elternhaus ausziehen? Muss ich dem Moldawier in Segendorf kündigen? Zusammen wären jetzt zu zahlen über 4.600,00 € - die Teilrechnung fehlt noch. Das wären monatlich rund 400,00 €. Das hatte ich in meine Rente nicht eingeplant. Die 345,00 € für landwirtschaftliche Grundstücke...

Herr Oberbürgermeister Jan Einig:

Herr ..., können Sie zur Frage kommen? Ich habe bis jetzt nur verstanden, ob Sie ausziehen müssen – die Frage kann ich Ihnen nicht beantworten. Ich kann Ihnen nur sagen, wenn Sie in irgendeiner Form Fragen zum Grundsteuerbescheid haben, dann würde ich Sie auch bitten, sich an das zuständige Fachamt zu wenden. Da bekommen Sie die entsprechend kompetente Auskunft, die ich Ihnen hier heute Abend mit Sicherheit nicht geben kann. Vor diesem Hintergrund ist es ja auch eine Einzelfallbetrachtung, über die wir hier heute Abend sowieso nicht darüber reden können. Daher nochmal der Hinweis: Gehen Sie doch zu uns zur Kämmerei. Da erhalten Sie die entsprechende Auskunft. Gegebenenfalls, das kann sein, hängt es auch mit den Messbeträgen zusammen. In dem Falle würde man Sie tatsächlich an das Finanzamt verweisen. Sie erhalten auf jeden Fall da eine entsprechende Auskunft.

Wortmeldung 2-2:

Da ich aber davon ausgehe, dass ich nicht der Einzige bin, der jetzt die Grundsteuer zahlen soll, sehe ich das etwas anders.

Gestern Abend war das Thema, dass man bei über 3.000 Hundebesitzern / -eigentümern es nicht schafft, eine Hundesteuer-Erhebung hinzubekommen, weil die sich zu sehr beschweren würden. Meines Erachtens müssten das die Grundsteuerzahlenden doch auch hinbekommen. Die Frage deswegen: Wieso schaffen das die Hundesteuerzahlenden und nicht die Leute, die extrem viel zu zahlen hätten an Grundsteuer? Lässt sich da noch etwas ändern? Lässt sich da Aufschub bis zum 31.07. bei der Grundsteuer erwirken? Oder gibt es da keine Chance bei der Zahlung?

Herr Oberbürgermeister Jan Einig:

Grundsätzlich gibt es ein Gesetz – eine Grundsteuerreform – und dann hat der Stadtrat die Möglichkeit, die Hebesätze festzulegen. Diese hat er festgelegt und an diesem Beschluss ist jetzt heute nicht zu ändern. Wenn, dann muss der Stadtrat irgendwann wieder die Hebesätze ändern. Das ist die einzige Möglichkeit, wie wir als Stadt in die Grundsteuer überhaupt eingreifen können.

Wortmeldung 2-3:

Wenn bei einem Grundstück der Grundsteuerbescheid nicht bis zum 01.07. zugegangen ist, muss das dann dieses Jahr nicht bezahlt werden?

Herr Oberbürgermeister Jan Einig:

Doch. Wenn Sie den erhalten haben, müssen Sie ihn zahlen.
Wenn Sie damit nicht einverstanden sind, da steht hinten...

Wortmeldung 2-4:

... die Belehrung drauf...

Herr Oberbürgermeister Jan Einig:

... die Möglichkeit zum Widerspruch drauf und davon kann natürlich jeder Gebrauch machen.

Wortmeldung 2-5:

Ein ganz anderer Punkt: Ich war neulich mal gegen 17:00 Uhr in der Schloßstraße – Bereich Langendorfer Straße. Da laufen richtig schöne dicke fette Ratten rum. Besteht die Chance, das noch in den Griff zu bekommen vor dem Deichstadtfest? Vielleicht durch Aufstellen von Fallen oder sonstigem?

Herr Oberbürgermeister Jan Einig:

Grundsätzlich sind wir kontinuierlich dran, Ratten zu bekämpfen. Inwiefern sich jetzt die Ratten von der Schloßstraße davon beeindrucken lassen, das kann ich Ihnen natürlich auch nicht sagen. Aber wir können uns das gerne nochmal gezielt anschauen.

Wortmeldung 2-6:

Als letzter Punkt, ganz kurz nur: Die Beschilderung Verlängerung Marktstraße zur Rheinbrücke ist miserabel. Da fehlt das Fachpersonal. Bitte überlegen Sie sich, wie Sie das in den Griff kriegen können in der nächsten Zeit. Dort muss eine Änderung her.

Herr Oberbürgermeister Jan Einig:

Das ist keine Frage, aber wir nehmen den Hinweis mit. Vielen Dank.

Wortmeldung 3:

Schönen guten Abend an das gesamte Plenum. Ich habe eine Frage oder ein Anliegen. Der Neuwieder Stadtpark wird als touristische Sehenswürdigkeit seit Jahren herausgestellt. Wir alle Neuwieder nutzen ihn ja mehr oder weniger häufig zur Naherholung. Die Bewirtschaftung dieses Stadtparks verfolgt ja momentan das ökologische Ziel, möglichst umweltschonend zu mähen oder eben nicht zu mähen. Beim Stadtradeln habe ich viele Städte kennengelernt, die relativ häufig mit Wildblumenbeeten arbeiten. Einfach weil Touristen einen wesentlich positiveren Eindruck davon haben als von irgendwelchen Ruderalfloren, wie Brennnesseln. Ich habe eine Frage, ob man nicht, wie das bisher in Teilbereichen schon war, wiederum einige dieser Wildblumenbeete einrichten kann? Einfach weil die Touristen viel positiver auf Blüten reagieren als auf Brennnesseln.

Herr Oberbürgermeister Jan Einig:

Ich hätte da eine Nachfrage: Meinen Sie den Stadtpark oder den Schlosspark?

Wortmeldung 3-2:

Den Schlosspark.

Herr Oberbürgermeister Jan Einig:

Wir können das gerne in die Fachgremien geben bzw. an die Fachämter. Da gibt es gewisse Auflagen, weil das denkmalschutzwürdig ist. Es gibt auch ein Parkpflegewerk, das der Stadtrat beschlossen hat. Es ist also nicht ganz so einfach. Aber wir geben es einfach mal mit in die Diskussion. Dankeschön.

-
- 2. Veröffentlichung der im Kalenderjahr 2024 seitens der Stadtvorstandsmitglieder wahrgenommenen Nebentätigkeiten und Ehrenämter sowie Höhe der damit erzielten Vergütungen** VO/0406/25

Kenntnisnahme:

Die aufgeführten Nebentätigkeiten und Ehrenämter der Mitglieder des Stadtvorstandes im Jahr 2024 werden zur Kenntnis genommen.

Beratungsergebnis:

Der Stadtrat nimmt die Informationsvorlage zur Kenntnis.

-
- 3. Einwilligung des Stadtrates, den Haupt- und Personalausschuss über anstehende und dringende Angelegenheiten für die Dauer seiner Sitzungsferien endgültig beschließen zu lassen** VO/0413/25

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat willigt ein, für die Dauer seiner Sitzungsferien den Haupt- und Personalausschuss an seiner Stelle über anstehende dringende Angelegenheiten abschließend entscheiden zu lassen, soweit § 32 Abs. 2 Gemeindeordnung (GemO) nicht entgegensteht. Ein Termin für die Sitzung des Haupt- und Personalausschusses während der Sommerferien wird bei Bedarf festgelegt.

Beschluss:

Der Beschlussvorschlag wird einstimmig angenommen.

-
- 4. Maßnahmen zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels, Anschlussförderung** VO/0399/25

Beschlussvorschlag:

1. Das in Bearbeitung befindliche Konzept zur nachhaltigen Klimaanpassung und für Natürlichen Klimaschutz, Förderschwerpunkt A – Einstieg in das kommunale Anpassungsmanagement der Föderrichtlinie „Maßnahmen zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels“, der Stadt Neuwied soll weiterverfolgt und ausgearbeitet werden und als handlungsleitende Grundlage für die Anpassung an die Folgen des Klimawandels in Neuwied dienen. Die Fertigstellung erfolgt zum 31.12.2025.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, beim Fördermittelgeber einen FSP A.2-Folgeantrag zu stellen: Umsetzungsvorhaben des Klimaanpassungskonzeptes (Laufzeit: 36 Monate, Förderquote: 90% für finanziell schwache Kommunen)
3. Die Verwaltung wird beauftragt die Anpassung an die Folgen des Klimawandels dauerhaft in ihre Planungen zu integrieren und somit dem Belang zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels gerecht werden.

Beschluss:

Vorsitzender schlägt eine En-Bloc-Abstimmung vor.
Hiergegen werden keine Einwände erhoben.

Der Beschlussvorschlag wird einstimmig angenommen.

-
5. **Ausbau der Bismarckstraße zwischen Bahnhofstraße und Moltkeplatz**

VO/0414/25

Beschlussvorschlag:

Der Bereitstellung von außerplanmäßigen Haushaltsmitteln bei der Buchungsstelle 5.54.1.1/2507.785300, Ausbau der Bismarckstraße, in Höhe von 500.000,- €, wird zugestimmt.

Beschluss:

Der Beschlussvorschlag wird einstimmig bei 7 Enthaltungen angenommen.

-
6. **Bildung von Übertragungsermächtigungen**

VO/0401/25

§ 17 Gemeindehaushaltsverordnung (Übertragbarkeit)

Beschlussvorschlag:

Die in der Anlage aufgeführten Ermächtigungen werden mit dem Jahresabschluss 2024 in das Folgejahr übertragen.

Beschluss:

Der Beschlussvorschlag wird einstimmig angenommen.

7. Parkraumbewirtschaftung Innenstadt

VO/0328/25

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, die notwendigen Schritte für die folgenden Änderungen und Ergänzungen der Parkraumbewirtschaftung Innenstadt einzuleiten:

1. Die Parkraumbewirtschaftung mit Gebührenpflicht wird auf das Bahnhofsviertel entsprechend der Darstellung in Anlage 1 ausgedehnt. In Übergangsbereichen zur weiteren östlichen Innenstadt wird eine Parkscheiben-Regelung eingeführt.
2. Das gesamte zukünftige Bewirtschaftungsgebiet wird in zwei Zonen mit unterschiedlichen Tarifen entsprechend der Darstellung in Anlage 1 unterteilt (gelbe und blaue Zone).
3. In der zukünftigen gelben Zone wird die Parkgebühr auf 1,20 € pro Stunde mit Beibehaltung der Höchstparkdauer von vier Stunden erhöht.
4. In der neu zu bildenden blauen Zone wird eine Parkgebühr von 1,00 € pro Stunde eingeführt, wobei auf eine Höchstparkdauer verzichtet wird. Die Parkgebühr wird auf maximal 6,00 € pro Tag gedeckelt.
5. Für die ergänzten Bereiche der Parkraumbewirtschaftung werden neue Anwohner-Parkzonen eingerichtet sowie die Aufteilung der Zonen im gesamten Bewirtschaftungsgebiet überprüft.

Beratungsergebnis:

Herr Tobias Härtling (BSW-Fraktion) stellt gem. § 17 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Stadtrates der Stadt Neuwied einen **Antrag auf Vertagung** dieses Tagesordnungspunktes.

Beschluss:

Der Antrag auf Vertagung wird einstimmig bei 1 Enthaltung **angenommen**.

8. Installation von Videoüberwachungsanlagen für öffentliche Toilettenanlagen

VO/0331/25

Beschlussvorschlag:

Dem Beschlussvorschlag zur Installation von Videoüberwachungsanlagen für die öffentlichen Toilettenanlagen wird zugestimmt.

Beschluss:

Der Beschlussvorschlag wird mit

35 Stimmen dafür bei
5 Enthaltungen und
2 Gegenstimmen

angenommen.

**9. Außerplanmäßige Auszahlung bei Buchungsstelle
1.11.4.2/2550.785200**

VO/0412/25

Beschlussvorschlag:

Vorbehaltlich der Beschlussfassung des Stadtrates zur Beschlussvorlage VO/0411/25 wird einer außerplanmäßigen Auszahlung in Höhe von 309.101,44 EUR zuzüglich Nebenkosten (Gesamt: ca. 350.000 EUR) bei Buchungsstelle 1.11.4.2/2550.785200 beschlossen.

Beschluss:

Der Beschlussvorschlag wird einstimmig angenommen.

10. Gemeinsame Anfrage der Fraktionen

CDU-Fraktion, BSW-Fraktion, Bündnis 90/Die Grünen, FWG-Fraktion und FDP-Fraktion

VO/0420/25

zum Thema "Folgen der Kürzungen im Gesamtprogramm Sprachen an der VHS Neuwied"

Wortprotokoll:

Die Beantwortung erfolgt durch Herrn Bürgermeister Peter Jung.

Frage 1:

Wie bewertet die VHS Neuwied die kurz- und mittelfristigen Folgen dieser Kürzungen im Gesamtprogramm Sprachen insbesondere im Hinblick auf die Bildungs- und Integrationsziele?

Antwort:

Ich möchte die Beantwortung der Anfrage mit einem Beispiel beginnen: Ein Teilnehmender über 27 Jahre konnte im Allgemeinen Integrationskurs 600 Unterrichtseinheiten (UE) reinen Sprachunterricht besuchen; ein jüngerer Teilnehmender auf dem Weg zur Ausbildung im Jugendintegrationskurs sogar 900 UE. Die Besteherquote lag bei Allgemeinen Integrationskursen bei 50 %, bei Jugendintegrationskursen bei 90 %.

Teilnehmende, die die B1-Prüfung nicht bestanden haben, konnten weitere 300 UE Wiederholung in Anspruch nehmen. War dies nicht ausreichend, wurden die Teilnehmenden dann in den Berufssprachkursen mit Sprachziel B1 für weitere 400 UE unterrichtet. Bei erneutem Nicht-Bestehen gab es auch hier die Möglichkeit zur Wiederholung.

Fazit: Den Teilnehmenden standen einschließlich Berufssprachkursen im Maximum 2000 UE zur Verfügung, um B1 zu erreichen. Es gab ausreichend Prüfungsgelegenheiten (4 geförderte Prüfungen), die in die Kurse integriert waren.

Die gleichen Teilnehmenden haben im Maximum ab dem 01.05.2025 nur noch 600 Unterrichtseinheiten Sprachunterricht, um B1 zu erreichen. Es bleibt nur ein Prüfungsversuch. Viele Teilnehmende sind nach dem Abschluss des Kurses noch ohne bestandene Abschlussprüfung. Menschen die nur langsamer lernen können, werden hierdurch vom Erwerb der für die Aufnahme der Berufstätigkeit erforderlichen Mindestsprachkenntnisse ausgeschlossen. Den Betroffenen wird die Chance auf Integration in die Gesellschaft genommen. Dies sind nicht nur vertane Chancen der Menschen zur Integration in die Arbeitswelt, sondern auch vertane Chancen zur Integration in Gesellschaft, Ehrenamt und die Nachbarschaft.

Das hervorragend ausgebauten Netzwerk von BAMF, kommunalen und privaten Sprachkursträgern wird, durch den Rückgang der Unterrichtseinheiten, minimiert. Erfahrene Lehrkräfte werden abwandern und sich beruflich umorientieren. Bei erneuten Bedarfen und Krisen werden diese Lehrkräfte wahrscheinlich nicht mehr zur Verfügung stehen.

Frage 2:

Welche konkreten Konsequenzen ergeben sich aus Sicht der VHS für den Integrationsprozess sowie die individuellen beruflichen und gesellschaftlichen Perspektiven der Kursteilnehmenden?

Antwort:

Wie diejenigen, die das B1-Niveau nicht erreichen können in Ausbildung und Arbeitsmarkt integriert zu werden, bleibt unklar. Vielen werden nur Helfertätigkeiten offenstehen oder sie verbleiben im Transferleistungsbezug. Dies wird auch negative Auswirkungen auf Unternehmen haben, die auf jede verfügbare Arbeitskraft und Fachkraft angewiesen sind. Die vorgenommenen Einsparungen im Gesamtprogramm Sprachen werden im Gegenzug die Gesamtkosten für Gesellschaft und Wirtschaft erhöhen.

Frage 3:

Welche Maßnahmen zur Kompensation hat die VHS bereits initiiert (z. B. Prüfungsvorbereitungskurs, zusätzliche Prüfungsplätze) und welche weiteren Maßnahmen sind aus Sicht der VHS notwendig, um eine gelingende Integration auch unter den neuen Rahmenbedingungen weiterhin zu ermöglichen?

Antwort:

1. Um die Problematik zumindest teilweise abzumildern, wurden in einem ersten Schritt für Teilnehmende, die eine Chance auf baldiges Bestehen der Prüfung hatten, kurzfristig weitere Prüfungsplätze zur Verfügung gestellt.
2. Des Weiteren wurde ein Prüfungsvorbereitungskurs mit eigenem Konzept, im Umfang von 100 Unterrichtseinheiten und einer nach der Integrationskursverordnung zugelassenen Lehrkraft durchgeführt. Die Auswahl der möglichen Teilnehmenden erfolgte anhand von der VHS festgelegten transparenten Kriterien. Durch die bestehenden Honorarvorgaben und notwendigen Materialien entstanden Kosten in Höhe von ca. 5.000 €. Für die Übernahme dieser Kosten hat sich die Else-Schütz-Stiftung mit Sitz in Montabaur im Rahmen einer Spende bereiterklärt. Fahrtkosten und Prüfungsgebühren wurden von den Teilnehmenden selber getragen. Der VHS entstehen in diesem Fall bei dem Pilotprojekt keine finanziellen Auswirkungen.
3. Das bisherige Format der Jugendintegrationskurse war sinnvoll und zielführend, da diese eine andere Zielsetzung im Vergleich zu Erwachsenenkursen verfolgen. Während Erwachsenen die Einmündung in den Arbeitsmarkt ermöglicht werden soll, sollen den Jugendlichen ein weiterer Schulbesuch, eine Berufsausbildung oder ein Studium ermöglicht werden.
Die VHS war bisher im Rahmen eines Kooperationsvertrags mit privaten Sprachkursträgern alleiniger Anbieter von Jugendintegrationskursen. Dadurch konnten Kompetenzen vor Ort gebündelt werden. Im Rahmen einer trägerübergreifenden Absprache mit dem BAMF wurde seitens der VHS erreicht, dass sie weiterhin federführend für den Sprachunterricht der Jugendlichen ist. Somit ist es möglich, dass durch die Zusammensetzung der Sprachkurse mit ausschließlich Jugendlichen eigene Formate, wenn auch in reduzierter Form, entwickelt werden und z. B. Exkursionen und ausbildungsbezogene Themen im Fokus bleiben.
4. Zudem hat die VHS bereits konkrete Planungen vorgenommen, ein neues Format für Geringliteralierte zu etablieren, durch das insbesondere Teilnehmende mit geringer Schulbildung ein B1-Niveau erreichen können. Für diese Gruppe würden wieder vielversprechende 900 UE plus etwaige Wiederholung zur Verfügung stehen.